



Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 4880/2026

Ergebnispräsentation der kommunalen Wärmeplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt	Datum: 29.01.2026
---------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

In der Samtgemeinderatssitzung am 13.12.2023 fasste der Rat den Beschluss den kommunalen Wärmeplanung mit Förderzusage durch die Kommunalrichtlinie aufzustellen. Nach erfolgreicher Antragsstellung erhielt die Samtgemeinde Bersenbrück im September 2024 einen Zuwendungsbescheid über maximal 159.661,00 €. Die Förderquote beträgt 90%. Der Bewilligungszeitraum lt. Förderbescheid läuft vom 01.11.2024 bis 31.03.2026.

Nach öffentlicher Ausschreibung konnte mit der energielenker projects GmbH aus Greven als Dienstleister am 31.03.2025 ein Vertrag geschlossen werden. In zahlreichen Besprechungen und Terminen wurde der Prozess vorangetrieben:

- Jour-fix monatlich im Kernteam: bisher 11 Termine online
- 19.08.2025 Infoveranstaltung für politische Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde
- 01.12.2026 Energietisch mit Energiedienstleistern und Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Auf der Homepage der Samtgemeinde Bersenbrück gibt es eine eigene Seite zum Thema kommunale Wärmeplanung. Diese ist unter <https://sgbsb.de/umwelt-klimaschutz/kommunale-waermeplanung-in-der-samtgemeinde-bersenbrueck/> abrufbar und wird mit den entsprechenden Informationen gefüllt.

Nach Aufstellung eines Wärmeplans ergeben sich für die Einwohnerinnen und Einwohner noch keine Verpflichtungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG; „Heizungsgesetz“). Diese folgen erst, wenn entsprechende Netzgebiete z.B. Wärmenetze in den kommunalen Gremien (Mitgliedsgemeinden) beschlossen bzw. ausgeschlossen wurden.

Im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt der Samtgemeinde Bersenbrück sollen die wichtigen Ergebnisse allgemein und kurz vorgestellt werden. Die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans liegt in der Verantwortung der Mitgliedsgemeinden. Daher wird die Ergebnisvorstellung des Wärmeplans auch durch die energielenker projects

GmbH in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden durchgeführt.

Der kommunale Wärmeplan der Samtgemeinde Bersenbrück muss bis zum 31.12.2026 an das Land Niedersachsen übermittelt werden.

Beteiligte Stellen:

Bersenbrück, den 06.02.2026

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. J. Rolfsen
Fachdienstleitung